



Doing Business in the Netherlands! –
Ein rechtlicher Leitfaden für Unternehmen

2024

Your goal. Our drive.

BUREN
LEGAL | TAX | NOTARY

6. Geistiges Eigentum

6.1 Patente

Gemäß dem niederländischen Patentrecht (*Octrooirecht*) können technische Erfindungen (definiert als Produkte oder Betriebsabläufe auf jeglichem technischen Gebiet) patentiert werden, wenn sie drei wesentliche Kriterien erfüllen:

- *Neuheit* - das Erzeugnis oder das Verfahren darf vor dem Tag der Einreichung der Patentanmeldung nirgendwo auf der Welt bekannt gemacht worden sein, auch nicht durch die erfindereigene Tätigkeit;
- *erfinderische Tätigkeit* - die Erfindung darf aus Sicht eines Fachmanns nicht offensichtlich sein; und
- *gewerbliche Anwendbarkeit* - die Erfindung muss auf ein technisch nachweisbares, funktionierendes Produkt oder Produktionsverfahren anwendbar sein.

Patente können wie folgt angemeldet werden:

- durch Einreichung einer nationalen Anmeldung beim niederländischen Patentamt (*Octrooiencentrum Nederland*); oder
- durch Einreichung einer europäischen Anmeldung beim Europäischen Patentamt (EPA); oder
- durch Einreichung einer Anmeldung bei der WIPO (Weltorganisation für geistiges Eigentum) im Rahmen des Vertrags über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT-Vertrag); oder
- durch Anmeldung eines Einheitspatents (seit dem 1. Juni 2023).

Am 1. Juni 2023 traten die EU-Verordnungen zur Einführung des Einheitspatentsystems ((EU) Nr. 1257/2012 und (EU) Nr. 1260/2012) in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt hatten 17 EU-Mitgliedstaaten das UPC-Übereinkommen (Übereinkommen über ein einheitliches Patentgericht) ratifiziert, nämlich Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien und Schweden. Es wird erwartet, dass weitere EU-Mitgliedstaaten das UPC-Übereinkommen in den kommenden

Jahren ratifizieren werden, so dass es zukünftig möglich sein wird, mit einem einzigen Antrag beim EPA Patentschutz in bis zu 24 EU-Mitgliedstaaten zu erlangen.

Sobald das EPA eine europäische Patentanmeldung erteilt hat, kann der Anmelder wählen zwischen: (i) einem europäischen Patent in ausgewählten Ländern oder (ii) einem Einheitspatent für die europäischen Länder, die das UPC-Übereinkommen ratifiziert haben.

Durch das UPC-Übereinkommen kann von einer einzigen Behörde eine Entscheidung über die Gültigkeit oder die Verletzung eines Einheitspatents für alle EU-Mitgliedstaaten, die das UPC-Übereinkommen ratifiziert haben, entschieden werden. Das EPG (Einheitliches Patentgericht) hat seinen Sitz in München und Paris. Des Weiteren wird es in Den Haag eine lokale Abteilung im The Hague Hearing Centre geben. Unternehmen können dort europäische Patentsachen in niederländischer und englischer Sprache verhandeln.

Während einer Übergangszeit (zunächst 7 Jahre) können die Patentinhaber bei klassischen europäischen Patenten wählen, ob sie das EPG anrufen möchten oder nicht. Für Personen, die sich gegen die Nutzung des EPG entscheiden, ist das nationale Gericht zuständig. Dies wird als "Opt-out" aus dem EPG bezeichnet.

Niederländische Patente sowie Einheitspatente gelten maximal 20 Jahre ab dem Anmeldetag, sofern die Jahresgebühren gezahlt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Schutzdauer für Arzneimittel und Pflanzenschutzmittel durch ein ergänzendes Schutzzertifikat um bis zu fünf Jahre verlängert werden.

Patentinhaber können andere an der unlizenziierten Nutzung der patentierten Technologie hindern. Darüber hinaus können Patentinhaber Informationen, die Offenlegung von Unterlagen, die Vernichtung patentverletzender Produkte und, im Fall von Verletzung des Patentes, Schadensersatz verlangen.

Der Schadensersatz kann auf der Grundlage des entgangenen Gewinns des Patentinhabers, einer Lizenzanalogie oder des Gewinns des Verletzers berechnet werden. Schadensersatz mit Strafcharakter kann in den Niederlanden nicht gefordert werden.

Das Bezirksgericht Den Haag (*Rechtbank Den Haag*) verfügt über eine spezialisierte Patentrechtsabteilung und hat die ausschließliche Zuständigkeit für Patentstreitigkeiten bezüglich niederländischer Patente. Gegen Urteile des Bezirksgerichts Den Haag kann Berufung beim Berufungsgericht in Den Haag (*Gerechtshof Den Haag*) eingelegt werden, welches den Streitgegenstand vollständig überprüft. Des Weiteren verfügt es über Richter, die im Recht des geistigen Eigentums spezialisiert sind. Berufungsurteile können vom Obersten Gerichtshof der Niederlande (*Hoge Raad*) überprüft werden, allerdings nur in rechtlicher, nicht in tatsächlicher Hinsicht.

6.2 Marken

In den Niederlanden finden drei verschiedene Systeme für Markenschutz Anwendung:

- Das Benelux-Übereinkommen über geistiges Eigentum (Marken und Designs) (*Benelux-Verdrag inzake de Intellectuele Eigendom - BVIE*);
- Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke; und
- Das Protokoll zum Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken (Madrider Protokoll).

Marken in diesem Sinne können alle Zeichen sein, insbesondere Wörter, einschließlich geschützter Bezeichnungen, oder Abbildungen, Buchstaben, Zahlen, Farben, Formen oder die Aufmachung der Ware oder Hörzeichen, soweit diese geeignet sind,

- die Güter oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden; und
- im Register in einer Weise dargestellt zu werden, die es den zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit ermöglicht, den eindeutigen und genauen Schutzgegenstand, der begehrt wird, zu bestimmen.

Benelux-Marken bieten Schutz in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg und können beim Benelux-Amt für geistiges Eigentum (*Benelux-Bureau voor de Intellectuele Eigendom - BOIP*) angemeldet werden. Europäische Marken, die Schutz für alle EU-Mitgliedstaaten bieten, müssen beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO), angemeldet werden.

Niederländische Marken sind zunächst für zehn Jahre geschützt. Der Schutz kann bei rechtzeitiger Zahlung der Verlängerungsgebühren beliebig oft verlängert werden.

Die unbefugte Verwendung eingetragener Markenzeichen ist verboten, darüber hinaus stellt das "Ausnutzen" des Rufs von Marken eine Rechtsverletzung dar. Um in den Genuss der Ausschließlichkeitsrechte von Marken zu kommen, müssen Markeninhaber die Marken innerhalb von fünf Jahren nach der Anmeldung ernsthaft für Waren oder Dienstleistungen, für die sie eingetragen wurden, benutzen. Im Falle von Rechtsverletzungen können Markeninhaber Unterlassung, entgangenen Gewinn, Schadensersatz, Produktrückruf und sogar die Vernichtung der verletzenden Waren geltend machen.

Benelux-Marken können vor den niederländischen Zivilgerichten durchgesetzt werden. Sowohl die niederländischen Bezirksgerichte als auch die Berufungsgerichte verfügen über umfassende Erfahrung in Fragen des geistigen Eigentums.

Das Bezirksgericht Den Haag (Europäisches Union Trade Mark Gericht in der Niederlande - EUTM) verfügt über eine auf geistiges Eigentum spezialisierte Kammer und ist ausschließlich für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit EU-Marken zuständig.

6.3 Industriedesign

Wie beim Markenschutz gibt es in den Niederlanden drei verschiedene Systeme für den Schutz von Industriedesigns:

- BVIE;
- Verordnung (EG) Nr. 6/2002 vom 12. Dezember 2001 über das Gemeinschaftsgeschmacksmuster; und
- Das Haager Abkommen über die Hinterlegung gewerblicher Muster und Modelle

Die Begriffe **“Design“**, **“Geschmacksmuster“** oder **“Zeichnung“** beziehen sich auf die Erscheinungsform von Produkten oder Teilen von Produkten. Um ein Designrecht zu beanspruchen, muss das Design neu sein und Eigenart haben.

Benelux-Designs bieten Schutz in Belgien, den Niederlanden und Luxemburg und können beim BOIP angemeldet werden. Europäische Geschmacksmuster, die Schutz für alle EU-Mitgliedstaaten bieten, sind beim EUIPO anzumelden. Das Haager System ermöglicht die Eintragung von Mustern und Modellen in 70 Vertragsstaaten durch Einreichung einer internationalen Anmeldung bei der WIPO.

Designeintragungen sind zunächst fünf Jahre ab dem Anmeldetag gültig und können in Blöcken von fünf Jahren bis zu einer Höchstdauer von 25 Jahren verlängert werden.

Nicht eingetragene Designs sind während eines Zeitraums von drei Jahren ab dem Tag, an dem das Design der Öffentlichkeit im Gebiet der Europäischen Union erstmals zugänglich gemacht wurde, gegen Nachahmung geschützt. Nach Ablauf dieser drei Jahre kann der Schutz nicht mehr verlängert werden.

Bei Verletzungen von Designrechten können die Inhaber Unterlassungsansprüche, entgangenen Gewinn, Schadensersatz, Rückruf und sogar die Vernichtung der verletzenden Waren verlangen.

Der Designschutz ist in den Benelux-Staaten vor den Zivilgerichten durchsetzbar. Das Bezirksgericht Den Haag verfügt über eine auf geistiges Eigentum spezialisierte Kammer, die für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit EU-Geschmacksmustern ausschließlich zuständig ist.

6.4 Urheberrecht

Durch das niederländische Urheberrechtsgesetz (*Auteurswet*) wurden die im europäischen Urheberrecht harmonisierten Standards umgesetzt. Viele der EU-Richtlinien spiegeln die Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten wider, die sich aus der Berner Übereinkunft, dem Rom-Abkommens sowie der Verpflichtungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Rahmen des “TRIPS“-

Abkommens der Welthandelsorganisation und der beiden Internet-Verträge der WIPO von 1996 (WIPO-Urheberrechtsvertrag und WIPO-Vertrag über Darbietungen und Tonträger) ergeben. Das Urheberrechtsgesetz schützt automatisch das Urheberrecht an Werken der Literatur, Wissenschaft oder Kunst ab dem Zeitpunkt der Erschaffung des Werks, vorausgesetzt, das betreffende Werk ist ein Originalwerk. Der Begriff “Werk“ umfasst unterschiedlichste Schöpfungen wie Bücher, Broschüren, Filme, Fotografien, Musikwerke, Werke der bildenden Kunst und geografische Karten. Auch Software ist urheberrechtlich geschützt. Ein Werk muss eine “persönliche geistige Schöpfung“ des Urhebers sein, um urheberrechtlichen Schutz zu erhalten.

Nach dem Tod des Urhebers geht das Urheberrecht automatisch auf die Erben über. Das Urheberrecht erlischt 70 Jahre nach dem Tod des Schöpfers.

Die Urheberrechtsinhaber haben das ausschließliche Recht zur Veröffentlichung und Vervielfältigung der urheberrechtlich geschützten Werke, einschließlich der Übersetzungen.

Das niederländische Urheberrechtsgesetz sieht vor, dass Arbeitgeber das Urheberrecht an Werken ihrer Arbeitnehmer besitzen, welche diese im Rahmen ihrer Beschäftigung geschaffen haben.

Urheberrechtsinhaber können gerichtlich gegen Personen vorgehen, die ihre Urheberrechte verletzen. Das niederländische Zivilrecht und das niederländische Urheberrecht ermöglichen unter anderem die Geltendmachung von Unterlassung, Schadensersatz, der Herausgabe des mit der Rechtsverletzung durch die verantwortliche Partei erzielten Gewinns, die Verbringung oder Vernichtung rechtsverletzender Produkte, Kostenübernahme und die Entfernung vom Markt, sowie der Vernichtung von Materialien, die überwiegend zur Herstellung der rechtsverletzenden Produkte verwendet wurden.

Neben dem Urheberrecht gibt es die so genannten “verwandten Schutzrechte“ oder auch “Leistungsschutzrechte“, die die Arbeit von ausübenden Künstlern, Musik- und Filmproduzenten sowie Rundfunkanstalten schützen.



6.5 Sonstiges

Rechte der Pflanzzüchter

Gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 2100/94 vom 27. Juli 1994 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz und dem niederländischen Gesetz über Saat- und Pflanzgut von 2005 können Pflanzzüchter das Züchterrecht zum Schutz neuer Pflanzensorten geltend machen. Für die Erteilung von Züchterrechten in den Niederlanden ist der Sortenschutzrat (*Raad voor Plantenrassen*) zuständig.

Datenbankrechte

Datenbanken, die aus geordneten Datensammlungen bestehen, können durch Datenbankrechte nach dem niederländischen Datenbankgesetz (*Databankenwet*) geschützt werden.

Halbleiter-Topographie Rechte

Rechte an der Topografie von Halbleitererzeugnissen schützen das Design elektronischer Schaltungen auf Computerchips. Dieses Recht schützt Schaltungen, die für die Ausführung bestimmter Funktionen konzipiert sind. .

Handelsnamenrecht

Das Handelsnamenrecht schützt die Namen, unter denen Unternehmen tätig sind. Die Handelsnamen entstehen von Rechts wegen, sobald ein Unternehmen seine Tätigkeit aufnimmt. Die Eintragung in das Handelsregister ist nicht erforderlich. Der Schutz von Handelsnamen ist im Handelsnamengesetz geregelt. Das Handelsnamenrecht hat in letzter Zeit aufgrund der Verwendung von Handelsnamen in Internet-Domännennamen an Bedeutung gewonnen.

Geschäftsgeheimnisse

Das niederländische Gesetz über Geschäftsgeheimnisse (*Wet bescherming bedrijfsgeheimen*) setzt die EU-Richtlinie über Geschäftsgeheimnisse (Richtlinie (EU) 2016/943) um, welche den Schutz von Geschäftsgeheimnissen regelt.

Geschäftsgeheimnisse sind alle Informationen, die:

- in den Kreisen, die normalerweise mit dieser Art von Informationen zu tun haben, nicht allgemein bekannt oder leicht zugänglich und daher von wirtschaftlichem Wert sind;
- vom rechtmäßigen Inhaber angemessenen Vertraulichkeitsmaßnahmen unterworfen sind und
- dessen Inhaber ein berechtigtes Interesse an der Vertraulichkeit der Daten hat.

Der Inhaber eines Geschäftsgeheimnisses muss "geeignete Maßnahmen" ergreifen und die Vertraulichkeit des Geschäftsgeheimnisses sicherstellen, um dessen Schutz zu gewährleisten.

Das niederländische Gesetz über Geschäftsgeheimnisse legt fest, welche Maßnahmen zur Aufdeckung von Geschäftsgeheimnissen zulässig sind: Reverse-Engineering ist zulässig, sofern es nicht gegen vertragliche Verpflichtungen oder andere zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt.

Im Falle von Verletzungen können die Inhaber von Geschäftsgeheimnissen die Einstellung oder das Verbot der Nutzung oder Offenlegung des Geschäftsgeheimnisses und sogar den Rückruf der verletzenden Waren und/oder deren Vernichtung sowie Schadensersatz verlangen.



Amsterdam

WTC - Turm Seven
level 14
Strawinskylaan 1441
NL-1077 XX Amsterdam
Niederlande

Postfach 78058
NL-1070 LP Amsterdam
Niederlande

T +31 (0)20 333 8390

Beijing

ZhongYu Plaza, Room
1602
North Gongti Road 6
100027 Beijing
China

T +86 (10)8 5235 780

Den Haag

Schenkkade 50
NL-2595 AR Den Haag
Niederlande

Postfach 18511
NL-2502 EM Den Haag
Niederlande

T +31 (0)70 318 4200

Luxemburg

5, rue Goethe
L-1637 Luxemburg
Luxemburg

T +352 (0)2644 0919

Shanghai

Room 1661, Building B
North KaiXuan Road 1188
200063 Shanghai
China

T +86 (21)6 1730 388